

## Überarbeitung Honorar- und Gebührenordnung mit Regelung der Teilnahmebedingungen

<i>Organisationseinheit:</i> VHS (42)	<i>Datum</i> 29.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Vorberatung	20.04.2023	N
Stadtrat	Entscheidung	11.05.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Der als Anlage beigefügten "Honorar- und Gebührenordnung mit Regelungen der Teilnahmebedingungen" wird zugestimmt. Sie ersetzt die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse bzgl. Honorare, Aufwandsentschädigungen und Teilnehmerentgelte.

### Sachverhalt

Die Gestaltung der Teilnahmeentgelte und Honorare war bisher in vielen, teils älteren Einzelbeschlüssen des Stadtrates geregelt. In den vergangenen Jahren wurden die bestehenden Regelungen immer wieder hinterfragt, da sie in Teilen als nicht mehr zeitgemäß empfunden wurden. Zur besseren Übersicht werden diese nun in der Honorar- und Gebührenordnung zusammengefasst und aktualisiert.

So soll eine Flexibilisierung bei der Kalkulation von Honoraren und Gebühren die Durchführung von weniger nachgefragten oder individuellen Veranstaltungen ermöglichen. Zusätzlich haben sich die Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger gewandelt. Beispielsweise werden häufig VHS-Kurse in Kleingruppen nachgefragt oder bevorzugt, die zuvor nicht vorgesehen waren. Auch wurde die Höhe der Honorare in den vergangenen Jahren nicht mehr angepasst, was die Akquise neuer Lehrkräfte erschwert.

In den Erläuterungen wurden exemplarisch Veranstaltungen und die dazugehörige Kalkulation herausgestellt.

Der VHS-Beirates hat in seiner. Sitzung vom 28.03.2023 dem Entwurf mit Änderungen zugestimmt. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltspositionen „Aufwendungen für Honorarleistungen“ (2.5.04.01.529010), „Eintrittsgelder für Veranstaltungen ...“ (2.5.04.01.441600) sowie „Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge“ (2.5.04.01.551300) können je nach individueller Veranstaltungskalkulation höher ausfallen. Mehrausgaben werden dabei durch Mehreinnahmen gedeckt. Das Haushaltsergebnis bleibt unberührt.

2.5.04.01.501050 "Personalaufwendungen für ehrenamtlich Tätige" Mehrausgabe 192,00 €. Deckungsvorschlag: Deckungskreis

**Anlage/n**

1	Honorar- und Gebührenordnung mit Regelungen der Teilnahmebedingungen
2	Erläuterungen Überarbeitung Honorar- und Gebührenordnung mit Regelung der Teilnahmebedingungen
3	Beschlussauszug TOP 3 Sitzung VHS-Beirat vom 28.03.2023